

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
**zu Punkt 5 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Bundesrates am
18.11.2015**

**Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler
Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet**

1. Bezeichnung des Dokuments

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet COM(2015) 601 final

2. Inhalt des Vorhabens

Die Kommission schlägt in ihrer Empfehlung vor, dass der Rat eine Empfehlung annimmt, gemäß derer in jedem Mitgliedstaat, dessen Währung der Euro ist, ein Ausschuss für Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet werden sollte. Die übrigen Mitgliedstaaten sollten zur Einrichtung ähnlicher Gremien ermutigt werden.

In der Ratsempfehlung sollte festgelegt werden, dass die nationalen Ausschüsse Entwicklungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit (darunter die Arbeitskosten, Produktivität und Innovationskapazität) überwachen, einschlägige Informationen für den Lohnbildungsprozess auf nationaler Ebene bereitstellen, politische Maßnahmen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit überwachen sowie ex-post bewerten, politische Herausforderungen bewerten und politische Empfehlungen zum Thema Wettbewerbsfähigkeit formulieren. Die Ausschüsse sollten auf dauerhafter Basis tätig sein und einen jährlichen Bericht veröffentlichen sowie Kontakte zur Kommission und zu den Ausschüssen in den anderen Mitgliedstaaten pflegen. Die Ausschüsse könnten ihrerseits auf verschiedene bereits bestehende Einrichtungen zurückgreifen. Gemäß Vorschlag der Kommission sollte die Ratsempfehlung vorsehen, dass die Ausschüsse strukturell unabhängig bzw. funktionell eigenständig gegenüber den Behörden sind, die im betreffenden Mitgliedstaat für Fragen der Wettbewerbsfähigkeit zuständig sind. Sie sollten durch nationale Rechtsvorschriften eingerichtet werden, wobei unter anderem Weisungsunabhängigkeit, die Befugnis, öffentlich und zeitnah zu kommunizieren, Verfahren zur Ernennung von Mitgliedern auf der Grundlage ihrer Erfahrung und Sachkenntnis, angemessene Ressourcen und ein zur Erfüllung ihres Auftrags angemessener Zugang zu Informationen sichergestellt werden müsste.

Die Ausschüsse für die Wettbewerbsfähigkeit sollten einschlägige Interessenträger konsultieren (genannt werden etwa die Sozialpartner), doch sollten sie nicht ausschließlich oder überwiegend die Ansichten bestimmter Gruppen von Interessenträgern vermitteln.

Das Fachwissen der Ausschüsse sollte von den Mitgliedstaaten und der Kommission bei den Analysen für das Europäische Semester und das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten genutzt werden.

Der Rat sollte die Kommission in seiner Empfehlung ersuchen, ein Jahr nach deren Annahme einen Fortschrittsbericht auszuarbeiten, in dem sich die Kommission unter anderem dazu äußert, ob sie die Einführung verbindlicher Rechtsvorschriften für erforderlich hält.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates:

Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates gemäß Art. 23e Abs. 1 und Art. 23f Abs. 4 B-VG.

Sofern der Rat im Rahmen einer Ratsempfehlung den Inhalt der vorliegenden, europarechtlich nicht verbindlichen Empfehlung der Kommission unverändert oder in veränderter Form übernehmen sollte, würde auch diese Empfehlung keine europarechtliche Verbindlichkeit entfalten.

Eine Umsetzung der Ratsempfehlung mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Inhalt würde in der Folge durch nationale Rechtsvorschriften erfolgen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Die vorliegende Empfehlung der Kommission zur Verabschiedung einer Ratsempfehlung befindet sich derzeit in Verhandlung. Ihre Annahme durch den Rat, exakte Ausgestaltung sowie daraus folgend die genauen Implikationen für die Mitgliedstaaten stehen daher noch nicht fest.

Sofern der Rat die Empfehlung annimmt, wäre diese gemäß Art. 288 Abs. 5 AEUV nicht rechtsverbindlich. Darauf hinzuweisen ist jedoch, dass der vorliegende Text ersucht jedoch die Kommission um Vorlage eines Fortschrittsberichts samt Prüfung der Erforderlichkeit, verbindliche Rechtsvorschriften einzuführen.

Die Umsetzung der Ratsempfehlung im von der Kommission vorgelegten Entwurf würde für Österreich, sowie für die anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, die Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses für Wettbewerbsfähigkeit durch nationale Rechtsvorschriften bedeuten.

5. Österreichische Position:

Der Mehrwert der Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit ist nicht erkennbar. In Österreich besteht keine institutionelle Lücke zu Fragen/Analysen bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit. Der Fokus sollte auf der konsequenten Anwendung der bestehenden Regeln liegen, nicht auf der Schaffung neuer Instrumente und Verfahren.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität:

Die Bestimmungen des Protokolls (Nr. 2) zu EUV und AEUV über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit kommen gemäß Art. 3 leg. cit. nur für Gesetzgebungsakte zur Anwendung. Die vorliegende Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates stellt keinen Gesetzgebungsakt gemäß Art. 289 EUV dar.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan:

Die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates wurde am 21. Oktober 2015 vorgelegt.

Der ECOFIN hat am 10. November 2015 eine erste Debatte dazu abgehalten, wobei sich zahlreiche Mitgliedstaaten skeptisch zur Schaffung weiterer Institutionen äußerten.

Zum weiteren Prozess liegt noch kein genauer Zeitplan vor. Jedenfalls werden sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaftspolitik und der Wettbewerbsfähigkeitsrat am 30. November / 1. Dezember 2015 damit befassen. Die

luxemburgische Präsidentschaft wird dem Europäischen Rat am 17./18. Dezember über die Ergebnisse der bisher erfolgten Debatten berichten. Der Europäische Rat im Dezember soll über das Follow-Up zum gesamten „Fünfpräsidentenbericht“ zur Vervollständigung der Wirtschafts- und Währungsunion, in dem die Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit erstmals vorgeschlagen wurden, diskutieren.